

N I E D E R S C H R I F T Brok FA/001/2019

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Finanzausschusses

am 27.11.2019

Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:49 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Sven-Eric Leisner

Mitglieder

Frau Britta Holtorf

Herr Harald Miersch

Herr Ralf Taubenheim

bürgerliche Mitglieder

Herr Tobias-Sebastian Hornauer

Herr Bernd Ostendorff

stellv. bürgerliche Mitglieder

Frau Dr. Edith Falten

Vertretung für Marc Steenfatt

von der Verwaltung

Frau Susanne Jordan

Nicht anwesend:

bürgerliche Mitglieder

Herr Marc Steenfatt

Gäste

Herr Clemens Preine

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 3 . Einwendungen gegen das Protokoll des Finanzausschusses am 28.11.2018
- 4 . Eingaben und Anfragen
- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Sport- und Kulturförderung / Vereinsförderung - Anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den SV Brokstedt zu entrichtenden Benutzungsgebühren im Rahmen der außerschulischen Nutzung
Vorlage: Brok/002/2019
- 8 . Weiterführung des Projektes "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"
Vorlage: Brok/016/2019
- 9 . Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 18.12.2004
Vorlage: Brok/018/2019
- 10 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: Brok/019/2019
- 11 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Leisner eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2:**Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

Tagesordnungspunkt 3:**Einwendungen gegen das Protokoll des Finanzausschusses am 28.11.2018**

Einwände gegen die Niederschrift vom 28.11.2018 werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:**Eingaben und Anfragen**

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5:**Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Herr Leisner teilt mit, dass am 13.11.2019 im Amt Kellinghusen – Kämmereiamt - der Entwurf der Haushaltsplanung 2020 gemeinsam mit Herrn Preine und Herrn Osterhoff konstruktiv und mit vernünftigen Ansätzen durchgearbeitet wurde.

Tagesordnungspunkt 6:**Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde wurden die Themen Stellenplan, Personalausgaben, Erwerb von Fahrzeugen, Bürgerbus, die Sanierung der Pionierbrücke und Bike & Ride erörtert und diskutiert.

Tagesordnungspunkt 7:**Sport- und Kulturförderung / Vereinsförderung - Anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den SV Brokstedt zu entrichtenden Benutzungsgebühren im Rahmen der außerschulischen Nutzung**

Vorlage: Brok/002/2019

Dieses Thema wurde in der Gemeindevorvertretersitzung am 25.06.2019 bereits beschlossen. Der Finanzausschuss muss über diesen Tagesordnungspunkt nicht beschließen, sondern nimmt ihn lediglich zur Kenntnis. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind einstimmig der Auffassung, sich dem Beschluss der Gemeindevorvertretung anzuschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
die Gemeindevorvertretung beschließt,

die anteilige Übernahme der von den ortsansässigen bzw. von der Gemeinde Brokstedt mit finanzieller Förderung bezuschussten Vereinen, an den Schulverband Brokstedt, nach der „Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren“ zu erhebenden Benutzungsgebühren, ab dem 01.01.2020.

Die Gemeinde Brokstedt erkennt den von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt mit Beschluss vom 18.12.2018 einstimmig empfohlenen, einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel sowie den vorgeschlagenen Berechnungs- und Verteilerschlüssel, umgelegt auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung, uneingeschränkt an. Dementsprechend **ist die Gemeinde Brokstedt bereit**, im Rahmen der gemeindlichen Sport- und Kulturförderung bzw. Vereinsförderung, **75 % der Nutzungsgebühren pro Nutzungsstunde**, die durch die Nutzung durch geförderte bzw. ortsansässige Vereine im Rahmen der außerschulischen Nutzung entstehen, **aus eigenen Haushaltssmitteln im Rahmen der Vereins- und Sportförderung zu übernehmen**.

Die übrigen 25 % der Kosten / Nutzungsgebühren, sind den, die Räumlichkeiten bzw. die Flächen nutzenden Vereinen, auf Grundlage der Satzung durch den Schulverband, direkt und unmittelbar in Rechnung zu stellen und von diesen selbstverantwortlich zu begleichen. Die Schulverbandsverwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Die Verwaltung wird auch gebeten, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen im Rahmen und in Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8:

Weiterführung des Projektes "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"

Vorlage: Brok/016/2019

Herr Leisner bezieht sich auf die Vorlage und erklärt den Sachverhalt. Es folgt ein reger Meinungsaustausch. Herr Osterhoff unterbreitet den Vorschlag, dass der Verein verpflichtet wird, eine Statistik über die Teilnahme/Nutzung der Gemeinden zu führen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevorvertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Brokstedt folgt der Empfehlung des Amtsausschusses vom 20.06.2019, das Projekt „Bürgerbus im Amt Kellinghusen“ fortzuführen und dafür eine Kooperation mit dem Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V. (VfG) zunächst für die nächsten zwei Jahre ab dem 01.01.2020 in der bisherigen Konzeption einzugehen.

Dazu wird die Gemeinde Brokstedt ab dem Jahr 2020 formell Mitglied im VfG und leistet einen pauschalen Mitgliedsbeitrag von 100 € zur grundsätzlichen Förderung des Vereinszweckes, soziale Projekte in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen.

Daneben leistet die Gemeinde Brokstedt für die Dauer der Kooperation einen projektbezogenen Jahresbeitrag in Höhe von 2.500 €.

In der noch vertraglich zu vereinbarenden Kooperation muss gewährleitet werden, dass eine finanzielle Trennung zu sonstigen Tätigkeitsfeldern des VfG gewährleistet wird. Eine Abrechnung der projektbezogenen Kosten erfolgt nach Beendigung der Kooperation. Eine inhaltliche Projektbeteiligung über die in der Konzeption festgelegten Regelungen hinaus wird im Rahmen der Mitgliedseigenschaft gewährleistet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Mittel für den Mitgliedsbeitrag und den projektbezogenen Jahresbeitrag sind im Gemeindehaushalt für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung zu stellen.

Mit der Abrechnung der projektbezogenen Kosten soll auch eine gemeindebezogene Nutzung des Bürgerbusses vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9:

Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde

Brokstedt vom 18.12.2004

Vorlage: Brok/018/2019

Herr Leisner bezieht sich auf die Vorlage und erläutert die Sachlage. Herr Preine erklärt ergänzend die Thematik der Abschreibungsrücklage und der Gebührenausgleichsrücklage.

Die Mitglieder des Finanzausschusses kommen überein, dass lediglich die Zuzatzgebühr für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen ab 2020 angepasst wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt,

die der Originalvorlage als Anlage beigelegte Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Brokstedt vom 18.12.2004 wird mit folgenden Gebührensätzen beschlossen und ist zu erlassen.

- die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt
2,70 € / m³ Schmutzwasser (unverändert)

- die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 3,60 € / angef. 25 m² (unverändert)
- die Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 90,00 € je Abfahrt (unverändert)
- die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen 19,24 € / m³

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 10:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: Brok/019/2019

Herr Leisner bezieht sich auf die Vorlage. Er erläutert folgende Änderungen in der Haushaltsplanung 2020

Budget 1000

HHST 490000.718000 Bürgerbus

Ansatz-Änderung von 3.600 € auf 2.600 €

HHST 332000.700000 Singfonie

Ansatz-Änderung von 100 € auf 1.100 €

Einmalig (1.000 €) aufgrund des 125jährigen Bestehens

Budget 5000

Haushaltsstelle 560000.141000 Pachten

Pacht in Höhe von 3.067,75 € entfällt

Vermögensplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(Maßnahmen zur Energieeffizienz)

Haushaltsstelle 630000.960060 Erhöhung auf 20.000 € (Ausgaben)

Haushaltsstelle 630000.361010 Ansetzen 13.000 € (Einnahme Fördermittel)

Vermögensplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung

(eigene Sportstätten)

Die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Summen für

HHST 560000.361000 Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen 50.000 €

HHST 560000.960200 Baumaßnahmen Sportaußenanlagen 100.000 €

sollen im Haushaltsjahr 2020 neu veranschlagt werden.

Thema ÖPNV-Umlage

Im Haushaltsplan 2020 ist die ÖPNV-Umlage (17.200 €) veranschlagt mit einem Kreisanteil von 60 %. Seitens des Fachbereichs wurde die Empfehlung gegeben,

die ÖPNV-Umlage (25.800 €) mit einem Kreisanteil von 40 % zu veranschlagen. Herr Preine erklärt hierzu, dass nach seinem Kenntnisstand aller Voraussicht nach die Umlage bei 60 % Kreisanteil seitens des ÖPNV beschlossen wird. Somit soll der geplante Ansatz (17.200 €) bestehen bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevorvertretung beschließt unter Zu-grundelegung der vorstehend genannten Änderungen im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
 - b) dem Vermögensplan,
 - c) dem Stellenplan;
2. das Investitionsprogramm 2019 bis 2023, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung;
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit den vorgesehenen Än-derungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11:

Verschiedenes

Herr Leisner regt an, andere Gruppierungen (z. B. Vereine) aktiv einzuladen, um Unterstützungen finanzieller Art sinnvoll und sachlich zu diskutieren.

Herr Osterhoff bedankt sich bei Frau Jordan, Amt Kellinghusen, für die Vorbereitung und Besprechung des Haushaltplanes 2020 und bei Herrn Preine für die geleistete Arbeit und das umfassende Wissen.

.....
gez. Vorsitzender
Sven-Eric Leisner

.....
gez. Protokollführerin
Susanne Jordan

